Was wir leisten
Wie wir arbeiten
Unser Team
Ansprechpartner
Qualitätssicherung
Unterstützung
Freundeskreis
Ehrenamt
Kontakt

☎ 08158/ 90765-0

Ambulante Pflege
Traubinger Straße 6
82327 Tutzing
E-Mail

☎ 08158/ 90 40 270

Tagespflege
Am Grundweiher 2
82347 Bernried
Eröffnung am 1.12.2021
E-Mail

☎ 08158/ 90 55 460

Tagespflege Quint-Haus
Traubinger Straße 17
82327 Tutzing
E-Mail

☎ 08158/ 90 68 59

Betreutes Wohnen
Bräuhausstraße 3
82327 Tutzing
E-Mail

☎ 08151/ 97159-15

Wohngemeinschaften
Hanfelder Straße 10
82319 Starnberg
E-Mail

☎ 08151/ 97159-17

Tagespflege
Hanfelder Straße 10
82319 Starnberg
E-Mail

QM Handbuch

Einrichtung im Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

Tutzinger Erklärung zu Pflege und Betreuung

21. Februar 2011

1. Die Grundrechte auf Achtung der Menschenwürde und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit, auf Gewährung von Freiheit und Sicherheit und auf Schutz von Intimität und Privatleben müssen entsprechend der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (www.pflege-charta.de) immer Grundlage im Umgang mit hilfe- und pflegebedürftigen Menschen sein.
2. Die Anzahl von Betreuungen für Personen, die ihre Angelegenheiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht selbst besorgen können, darf für einen Betreuer die Zahl von 40 nicht überschreiten.
3. Dem Vorrang der „Pflege daheim" vor der Pflege in stationären Einrichtungen muss durch eine finanzielle Besserstellung Geltung verschafft werden. Pflegende Angehörige müssen politisch und ökonomisch besser unterstützt werden.
4. Die Angebote zur Tagespflege in den Kommunen sind auszubauen.
5. Pflegeberatungen müssen unabhängig und unparteiisch sein und sie sollen den Ratsuchenden Hilfemöglichkeiten wie Eigenverantwortung für den jeweiligen Pflegefall deutlich machen.
6. Abläufe und Organisation in stationären Einrichtungen müssen es dem Fachpersonal ermöglichen, seinen Auftrag auch über die Verrichtungen der „Minutenpflege" hinaus im Sinne einer echten Zuwendung zu den Menschen zu erfüllen.
7. Pflegebedürftigkeit darf nicht länger nur mit dem Maßstab des zeitlichen Aufwandes für einzelne Verrichtungen und die hauswirtschaftliche Versorgung gemessen werden. Entsprechend den Vorschlägen des Beirats beim Bundesgesundheitsministerium sind körperliche Beeinträchtigungen wie auch kognitive/psychische Einbußen und Verhaltensauffälligkeiten heranzuziehen, um zu definieren, wie viel Unterstützung der Einzelne für die Gestaltung seines Lebens und den Erhalt einer entsprechenden Lebensqualität benötigt.

Die Teilnehmer_innen der Tutzinger Tagung legen Wert auf die Feststellung, dass sie nicht nur diese Forderungen an die Politik erheben, sondern sich selbst nach ihren Möglichkeiten und in ihrem Umfeld für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen wollen. Sie sind sich ihrer Eigenverantwortung bewusst und wollen selbst daran arbeiten, dass Menschen in Deutschland ohne Ängste dem Alter entgegen sehen können.

Schriftgröße
A A A

Aktuelle Leistungen der Pflegeversicherung

Sinnvolle & nachhaltige Unterstützung - jetzt einfach online Mitglied werden

Kollege/Kollegin in Teilzeit gesucht - jetzt bewerben

Herzlicher Dank an unsere Unterstützer Verla-Pharm und andere!

Persönliche Stimmen, Lob & Dank
Echo zur Tagespflege
Briefe an das Pflegeteam

Gut informiert: Das Archiv der Berichte und Meldungen von 2008 bis 2019

Kooperationen/Partner

Berufsweg mit Chancen: Generalistische Pflegeausbildung